

# **PRIVATE PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE DER DIÖZESE LINZ**

**IN KOOPERATION MIT PH OÖ**



## **HOCHSCHULLEHRGANG „AUSBILDUNG ZUM/ZUR MENTOR/-IN FÜR DIE BETREUUNG DER INDUKTIONSPHASE FÜR SEKUNDARSTUFEN I UND II“**

Zur Kenntnis genommen durch das Hochschulkollegium am 9.3.2020  
Genehmigt durch das Rektorat am 10.3.2020

## 1. Präambel:

Die Qualität des Lernens in den schulpraktischen Phasen wird von unseren Praxispädagoginnen/-pädagogen mitgestaltet. Durch diesen Hochschullehrgang sollen in der Folge ein gemeinsames Grundverständnis und Basiskompetenzen für eine qualitätsvolle Begleitung des Berufseinstiegs (Induktionsphase) vertieft werden. Der Hochschullehrgang bietet die Gelegenheit, sich mit der Aufgabe und Funktion dieser wichtigen Rolle als Mentor/-in vertraut zu machen. Entscheidend ist auch eine gelungene Kooperation mit den Lehrveranstaltungsleiterinnen/Lehrveranstaltungsleitern der Pädagogischen Hochschulen und der Universitäten sowie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zentrums für Pädagogisch Praktische Studien. Diese Ausbildung ist ein Angebot für Personen, die im Rahmen der neuen Lehrer/-innenbildung die Betreuung in den PPS und in der Induktionsphase übernehmen.

Die Ausbildung soll gewährleisten, dass Lehrpersonen bei ihrem Einstieg in den Beruf professionell von Mentorinnen/Mentoren begleitet werden. Die Mentorinnen/Mentoren kennen Ziele, Ablauf, Anforderungen und Lernsituationen der Berufseinstiegsphase und können dieses Wissen eigenständig und zum Nutzen der jungen Kolleginnen und Kollegen umsetzen. Mentorinnen/Mentoren können Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase

- bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts systematisch beobachten und kriterienorientiert beraten.
- bezüglich ihrer Tätigkeiten in Unterricht und Erziehung kriteriengeleitet analysieren und diese anleiten, ihre Arbeit zu reflektieren.
- in ihrer beruflichen Entwicklung anleiten und unterstützen.

Darüber hinaus sind Mentorinnen/Mentoren in der Lage, ein Entwicklungsprofil der betreuten Personen und ein Gutachten zu erstellen.

Voraussetzung ist die Ausbildung für Praxispädagoginnen und -pädagogen der Sekundarstufe I und II (oder eine äquivalente Ausbildung zum/zur Betreuungslehrer/-in im Ausmaß von 15 ECTS-AP). Im Ausbildungslehrgang werden auch Inhalte und Merkmale der Lehramtsausbildung für die Sekundarstufe I und II thematisiert. Die Fallarbeit als Grundprinzip fördert im Lehrgang den Professionalisierungsprozess der Teilnehmer/-innen. Dem Curriculum „Ausbildung zum/zur Mentor/-in für die Betreuung der Induktionsphase für Sekundarstufen I und II (15 ECTS-AP)“ liegen in dieser Perspektive folgende Prinzipien zugrunde. Die Teilnehmer/-innen des Lehrgangs sollen:

- ein reflektiertes Professionsverständnis erwerben und sich der Rolle als Mentor/-in bewusst werden,
- Kommunikation und Kooperation auf den unterschiedlichen Ebenen des Systems Schule gestalten können,
- Begleitungs- und Beratungsprozesse entwicklungsförderlich gestalten können,
- Unterricht beobachten, analysieren und rückmelden können,
- ein reflektiertes Verständnis der inhaltsbezogenen Ziele und Methoden des Unterrichts allgemein und in einem ausgewählten Bereich entwickeln,

- sich mit berufsrelevanten Wissenschaften und ihren Auswirkungen auf das Bildungssystem auseinandersetzen,
- sich mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen in Hinblick auf Erziehung, Lehren und Lernen auseinandersetzen,
- entwicklungsförderliche Profile erstellen und daraus Gutachten entwickeln können.

## **2. Zulassungsvoraussetzungen:**

Dieser Hochschullehrgang richtet sich an Pädagoginnen/Pädagogen mit abgeschlossenem Lehramtsstudium der Sekundarstufe I und/oder II (NMS, PTS, ASO, AHS, BMHS, Lehre mit Matura) mit mindestens fünfjähriger Berufspraxis an Schulen und dem Nachweis einer Betreuungslehrer/-innen-Ausbildung von mind. 15 ECTS-AP sowie einem Empfehlungsschreiben der Schulleitung.

## **3. Zielgruppe:**

Praxispädagoginnen/-pädagogen der NMS, PTS, ASO, AHS und BMHS mit Erfahrung in der Betreuung von pädagogisch-praktischen Studien.

## **4. Auswahl**

Die Auswahl der angemeldeten Teilnehmer/-innen erfolgt nach Bedarf (örtliche Gegebenheit, Fächer) durch das Zentrum für Pädagogisch-Praktischen Studien Linz. Die maximale Teilnehmer/-innenzahl beträgt 25.

## **5. Hochschullehrgangsziele und Hochschullehrgangsinhalte:**

Hochschullehrgangsziele:

- Theoretische Forschungsansätze und -befunde kennenlernen und ihre praktische Umsetzung in der Begleitung von Vertragslehrpersonen kompetent anwenden lernen.
- Erweiterung der Kompetenzen von Praxispädagoginnen und -pädagogen hinsichtlich Beratung und professioneller Begleitung von Vertragslehrpersonen im Bereich der Induktionsphase erzielen.
- Kompetenzen des empirischen Forschens im Fokus eines forschenden Lernens und der Kasuistik erweitern.
- Interesse an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der eigenen Professionskompetenzen im Rahmen der Weiterbildungsangebote für Praxismentorinnen und -mentoren aufbauen.

Hochschullehrgangsinhalte:

- Grundlegende Theorien sowie Forschungsansätze und -befunde der pädagogisch-praktischen Studien und deren Bedeutung für die Berufstätigkeit
- Kasuistik als Instrument des forschenden Lernens für die Analyse der Betreuungstätigkeit als Mentor/-in

- das Rollenverständnis von Praxismentorinnen und -mentoren
- Konzepte der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- schulrechtliche Grundlagen für Lehrpersonen und gesetzliche Grundlagen für Mentoren/Mentorinnen
- kollegiale Beratung und Begleitung als praktische Tätigkeit durch Implementation von Teamprozessen, Feedback und Feedbackkultur
- Begleitung und Beratung fachlicher und überfachlicher Bereiche der Sekundarstufe
- supervisorische und intervisorische Begleitung der eigenen Betreuungstätigkeit als Mentor/Mentorin

## 6. Ausmaß und Art der einzelnen Studienveranstaltungen:

Hochschullehrgang: 15 ECTS-AP = 375 Arbeitsstunden = 500 Einheit à 45 Min  
 Modulanzahl: 3 auf 2 Semester verteilt

Liste aller Lehrveranstaltungen	WSt.		Arbeitsstunden à 60 Min			Sem.	ECTS-AP
	(11 EH à 45 Min)		Präsenz	B	U		
	P	Wst.					
	V/SE/ Ü/PR	Wst.	Ah	Ah	Ah		
<b>Modul LA M 1: Professionsverständnis für Lehrer/innen / Rolle von Mentoren/Mentorinnen</b>							
LA M 1.1 Schulentwicklung und Professionsverständnis im System Schule	SE	20	15,00	12	48,00	1	3
LA M 1.2 Schulrecht	SE	10	10	4	11,00	1	1
LA M 1.3 Supervision/Intervision (2 Gruppen à 12)	SE	15	11,25		13,75	1	1
<b>Summe Modul</b>		<b>45</b>	<b>36,25</b>	<b>16</b>	<b>72,75</b>		<b>5</b>
<b>Modul LA M 2: Kommunikation und Interaktion, Begleiten und Beraten</b>							
LA M 2.1 Unterrichtsentwicklung, Reflexion und Feedback (unter Berücksichtigung von Diversität)	SE	15	11,25	8	30,75	2	2
LA M 2.2 Eigene Betreuungstätigkeit	PR	30			50,00	1	2
LA M 2.3 Begleiten und Beraten in der praktischen Tätigkeit als Mentor/Mentorin (Kasuistik; Konflikte) (2 Gruppen à 12)	SE	15	11,25		13,75	2	1
<b>Summe Modul</b>		<b>60</b>	<b>22,50</b>	<b>8</b>	<b>94,5</b>		<b>5</b>
<b>Modul LA M 3: Lehren und Lernen in einem Schwerpunktbereich</b>							
LA M 3.1 Fachdidaktik/Domänenkonzept I (fachliche und überfachliche Bereiche der Sekundarstufe)	SE	15	11,25	8	30,75	2	2
LA M 3.2 Eigene Betreuungstätigkeit	PR	30			50,00	2	2
LA M 3.3 Lehren und Lernen in der Sekundarstufe	SE	15	11,25		13,75	2	1
<b>Summe Modul</b>		<b>60</b>	<b>22,50</b>	<b>8</b>	<b>94,5</b>		<b>5</b>
<b>Gesamtsumme</b>			<b>81,25</b>	<b>32</b>	<b>261,75</b>		<b>15</b>
<b>Prozentsätze</b>			<b>21,67</b>	<b>8,53</b>	<b>69,8</b>		<b>100</b>

**Abkürzungen:** Hochschul(L)ehrgang zur (A)usbildung zum/zur (M)entor/Mentorin  
(P)räsenzstudienanteile, (B)etreutes Selbststudium, (U)nbetreutes Selbststudium  
(V)orlesung, (SE)minar, (Ü)bung, (PR) = Arbeitsaufgaben, Portfolio  
Sem. ... Semester, WSt. ... Semesterwochenstunden, Ah ... Arbeitsstunden

## 7. Modulbeschreibungen:

Modulbezeichnung	Professionsverständnis für Lehrer/innen / Rolle von Mentoren/Mentorinnen
Modulcode	LA M 1
Arbeitsaufwand	5 ECTS-AP
Learning Outcomes	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sich mit den Grundlagen der Begleitung und Entwicklungsaufgaben von Vertragslehrpersonen in der Berufseinstiegsphase vertraut machen.</li> <li>- Das System Schule und die Aufgaben von Lehrpersonen in der Schule und im Bereich Schulentwicklung reflektieren und bewusst gestalten.</li> <li>- Forschendes Lernen und Kasuistik als Methode des Professionalisierungsprozesses zur Analyse von pädagogischen Handlungsfeldern anwenden.</li> <li>- Das Bildungssystem in seiner sozialen Bedingtheit und Bedeutung verstehen und Bezüge zu Lernen, Schule und Lehrberuf herstellen.</li> <li>- Reflexion der eigenen Berufsbiografie und des eigenen Berufsethos</li> <li>- Die eigene Tätigkeit reflektieren und weiterentwickeln.</li> </ul>
Modulinhalt	<p><b>LA M 1.1 Schulentwicklung und Professionsverständnis im System Schule</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgaben von Lehrpersonen im System Schule und Herausforderungen für Induktionslehrkräfte</li> <li>- Gegenwärtige Professionalisierungsdiskurse und theoretische Konzepte in der Fachliteratur</li> <li>- Aufgaben, Phasen und Besonderheiten von Schulentwicklungsprozessen</li> </ul> <p><b>LA M 1.2 Schulrecht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen des alten und neuen Dienstrechts</li> <li>- Gesetzliche Grundlagen für die Tätigkeit als Mentor/Mentorin</li> <li>- Instrumente förderlicher Leistungsbewertung</li> <li>- LBVO</li> </ul> <p><b>LA M 1.3 Supervision/Intervision (2 Gruppen à 12)</b>  Mittels kasuistischer Fallarbeit und Reflexion des eigenen Handelns:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgabenfeld von Mentoren/Mentorinnen und eigenen Gestaltungsspielraum im Hinblick auf schulstandort-relevante Aspekte einschätzen</li> <li>- Entwicklungsaufgaben und Lerngelegenheiten für Vertragslehrpersonen in der Berufseinstiegsphase kennen</li> <li>- Rollenklarheit und Professionsverständnis als Mentor/Mentorin entwickeln und reflektieren</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reflexion der eigenen Bildungsbiografie und des eigenen Berufsethos und mögliche Auswirkungen auf die Betreuungstätigkeit</li> <li>- Methoden des forschenden Lernens und der Kasuistik zur Förderung berufsbezogener Haltungen, professioneller Entwicklung und Ressourcenorientierung einsetzen</li> <li>- Strategien zur Identifikation individueller Stärken/Schwächen und Beratung mit personenbezogenen Schwerpunkten entwickeln</li> <li>- In Konfliktsituationen professionell reagieren</li> <li>- aktuelle Themen aus der Mentor/innentätigkeit und Betreuungstätigkeit supervisorische/intervisorisch analysieren</li> <li>- Entwicklungsprofil Mentee kennen</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	<p>LA M 1.1 SE Schulentwicklung und Professionsverständnis im System Schule</p> <p>LA M 1.2 SE Schulrecht</p> <p>LA M 1.3 SE Supervision/Intervision (2 Gruppen à 12)</p>
Prüfungsart	SE = Arbeitsaufgaben, Portfolio; PR = Arbeitsaufgaben, Portfolio

Modulbezeichnung	Kommunikation und Interaktion, Begleiten und Beraten
Modulcode	LA M 2
Arbeitsaufwand	5 ECTS-AP
Learning Outcomes	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Methoden der Beobachtung, Analyse, Reflexion und Evaluation von Unterricht mit Bezug auf aktuelle bildungswissenschaftliche Forschungsergebnisse und Fachliteratur</li> <li>- Wesentliche Strategien zur Analyse von Konflikten, zur Mediation und gewaltfreien Kommunikation kennen</li> <li>- Strategien der Konfliktlösung kennen, anwenden und hinterfragen</li> <li>- wesentliche Aspekte eines konstruktiven professionellen Feedbacks kennen und im Rahmen eines Coachings bei der Mentor/innentätigkeit anwenden und reflektieren können</li> <li>- eigene Weiterentwicklungspotentiale identifizieren können</li> </ul>
Modulinhalt	<p><b>LA M 2.1 Unterrichtsentwicklung, Reflexion und Feedback (unter Berücksichtigung von Diversity und Fachdidaktik)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- inhaltsbezogene Ziele und Methoden des Unterrichts des eigenen Fachs reflektieren und weiterentwickeln</li> <li>- aktuelle Unterrichtsentwicklungstendenzen (Bildungsstandards, Co-Teaching, Inklusion etc.)</li> <li>- Neue Lehr- und Lerntheorien und Umgang mit Heterogenität im Spannungsfeld von Individualisierung und Differenzierung</li> </ul> <p><b>LA M 2.2 Eigene Betreuungstätigkeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung und Begleitung von Vertragslehrpersonen in der Berufseinstiegsphase</li> </ul> <p><b>LA M 2.3 Begleiten und Beraten in der praktischen Tätigkeit als Mentoren/Mentorinnen (2 Gruppen à 12)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Systemische und lösungsorientierte Beratungsformen</li> <li>- Methoden zur Gestaltung des Beratungsprozesses</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Skills in der Beratung als Mentor/Mentorin</li> <li>- Training von Gesprächstechniken und -methoden in der Beratung</li> <li>- Umgang mit Widerstand in der Mentor/innentätigkeit</li> <li>- Bearbeitung von Konflikten</li> <li>- Verfassen von Entwicklungsprofil Mentee und Gutachten Induktionsphase</li> <li>- Rolle von Macht, Bewertung und Hierarchie in schwierigen Gesprächssituationen erkennen</li> <li>- Supervision/Intervision von aktuellen Themen aus der Mentor/innentätigkeit und Betreuungstätigkeit</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	<p>LA M 2.1 SE Unterrichtsentwicklung, Reflexion und Feedback (unter Berücksichtigung von Diversity)</p> <p>LA M 2.2 PR Eigene Betreuungstätigkeit</p> <p>LA M 2.3 SE Begleiten und Beraten in der praktischen Tätigkeit als Mentoren/Mentorinnen(2 Gruppen à 12)</p>
Prüfungsart	SE = Arbeitsaufgaben, Portfolio, PR = Arbeitsaufgaben, Portfolio

Modulbezeichnung	Lehr-und Lernkultur im Fach
Modulcode	LA M 3
Arbeitsaufwand	5 ECTS-AP
Learning Outcomes	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Über ein breites Spektrum an Methoden und Medien zur Unterrichtsgestaltung im eigenen Fach verfügen, diese situationsadäquat und unter dem Aspekt der Differenzierung und Individualisierung im pädagogischen Handeln verwenden</li> <li>- Junglehrpersonen in der Induktionsphase bei Fragen zu Methoden und Medien der Unterrichtsgestaltung im eigenen Fach beraten</li> <li>- Lernprozesse forschungsbasiert gestalten, die berufliche Praxis aus verschiedenen Perspektiven reflektieren und daraus Konsequenzen zur persönlichen professionsbezogenen Weiterentwicklung ziehen</li> <li>- Grundlagen des empirischen Forschens im Fokus eines forschenden Lernens beherrschen</li> <li>- Unterricht angesichts unterschiedlicher Bedürfnisse und Interessen adaptiv gestalten</li> </ul>
Modulinhalt	<p><b>LA M 3.1 Fachdidaktik/Domänenkonzept (fachliche und überfachliche Bereiche der Sekundarstufe)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachdidaktische Beratung</li> <li>- Professionelle Lerngemeinschaften zur fachdidaktischen Unterrichtsentwicklung</li> <li>- Lernseitige Planung (Rückwärtiges Lerndesign)</li> <li>- Guter Unterricht im Fach, Fachdidaktische Fragestellungen/Arbeitsbereiche</li> <li>- Inklusive Didaktik in heterogenen Lerngruppen</li> </ul> <p><b>LA M 3.2 Eigene Betreuungstätigkeit</b></p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung und Begleitung von Vertragslehrpersonen in der Berufseinstiegsphase</li> </ul> <p><b>LA M 3.3 Lehren und Lernen in der Sekundarstufe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung eines individuellen Konzepts für die Mentorentätigkeit</li> <li>- Kasuistische Bearbeitung eines praxisrelevanten Falls</li> <li>- Präsentation eines eigenen Entwicklungsportfolios</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	<p>LA M 3.1 SE Fachdidaktik/Domänenkonzept (fachliche und überfachliche Bereiche der Sekundarstufe)</p> <p>LA M 3.2 PR Eigene Betreuungstätigkeit</p> <p>LA M 3.3 SE Lehren und Lernen in der Sekundarstufe</p>
Prüfungsart	SE = Arbeitsaufgaben, Portfolio, Präsentation, PR = Arbeitsaufgaben, Portfolio

## 8. Hochschullehrgangsabschluss:

Der Studienplan des Hochschullehrgangs "Ausbildung zum/zur Mentor/-in für die Betreuung der Induktionsphase für Sekundarstufen I und II (15 ECTS-AP)" schließt mit einem Hochschullehrgangzeugnis über 15 ECTS-AP ab. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten nach positiver Absolvierung aller Module und positiver Beurteilung der Portfolio-Arbeit und Präsentation das Abschlusszertifikat "Mentor/Mentorin 15 ECTS-AP". Bei vorliegendem Abschlusszertifikat des Hochschullehrgangs "Ausbildung zum Praxispädagogen/zur Praxispädagogin für die Betreuung der pädagogisch-praktischen Studien der Lehramtsausbildung für Sekundarstufen I und II" oder eines äquivalenten Ausbildungszertifikats von mind. 15 ECTS-AP erhalten die Teilnehmer/-innen gemäß § 39a Abs. 4 Z 2 BDG (einschlägiger Hochschullehrgang 30 ECTS-AP bis 2029/30) ein Abschlusszertifikat „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten – 30 ECTS-AP“.

## 9. Verzeichnis der Studien:

Der gesamte Studienplan liegt im Zentrum für pädagogisch-praktische Studien (ZPPS) auf und kann im Internet unter [www.ph-linz.at](http://www.ph-linz.at) und [www.phoee.at](http://www.phoee.at) abgerufen werden. Die Lehrveranstaltungen für das jeweilige Semester werden in PH-Online kundgemacht. In diesem System sind Angaben zu den einzelnen Lehrveranstaltungen sowie die Namen der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter/innen bzw. Hochschullehrgangleiter/innen ersichtlich. Angaben über Zeit und Ort der Lehrveranstaltungen sind in PH-Online einsehbar.

## 10. Satzung:

Link:

[https://www.phdl.at/ueber\\_uns/organisation/profil/statut\\_satzung/](https://www.phdl.at/ueber_uns/organisation/profil/statut_satzung/)

[https://www.phdl.at/fileadmin/user\\_upload/3\\_Service/2\\_Studienbetrieb/Mitteilungsblatt/MB-021-2018\\_Satzung\\_PPH-Linz\\_12112018.pdf](https://www.phdl.at/fileadmin/user_upload/3_Service/2_Studienbetrieb/Mitteilungsblatt/MB-021-2018_Satzung_PPH-Linz_12112018.pdf)



## **11. Prüfungsordnung**

Anzuwenden sind die studienrechtlichen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 idgF und der studienrechtliche Teil der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL) in der jeweils geltenden Fassung.

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen zu beachten.

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Ausbildung zum/zur Mentor/-in für die Betreuung der Induktionsphase für Sekundarstufen I und II“ an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz.

### **§ 2 Art und Umfang der Prüfungen**

(1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- a. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
  - durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder ein Portfolio über das gesamte Modul,
  - durch mündliche oder schriftliche Prüfungen oder ein Portfolio über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
- b. Beurteilung des Praktikums.
- c. Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit.

(2) Schriftliche Prüfungen über

- a. Module dürfen eine Dauer von 60 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 180 Minuten nicht überschreiten.
- b. Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 30 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.

(3) Mündliche Prüfungen über Module/Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

(4) Die Zuordnung von Prüfungen bzw. von zu erbringenden Leistungen zu den Modulen (inkl. allfälliger näherer Bestimmungen) ist in den Modulbeschreibungen des Curriculums enthalten.

### **§ 3 Prüfungskommission**

(1) Ist gem. § 19 Abs. 1 und 2 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus mindestens zwei im Modul eingesetzten Lehrenden zusammen.

Ist gem. § 24 Abs. 3 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden zusammen, die von der Modulkoordinatorin/vom Modulkoordinator in Absprache mit der Zentrumsleitung eingesetzt werden.

(2) Auf Ansuchen der/des Studierenden sind, wenn dies organisatorisch möglich ist, bei der zweiten und dritten Prüfungswiederholung andere Lehrende als Prüfer/-innen einzusetzen.

(3) Bestellweise der Prüfer/-innen für die schriftlichen Abschlussarbeiten gemäß § 7.

#### **§ 4 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren**

Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt bei der jeweiligen Prüferin/dem jeweiligen Prüfer. Für kommissionelle Prüfungen über das gesamte Modul und für die Abschlussprüfung hat die An- bzw. Abmeldung bei der zuständigen Zentrumsleitung zu erfolgen.

#### **§ 5 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden**

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

(2) Die Leistungsbeurteilung (Modulprüfung, Prüfung oder anderer Leistungsnachweis über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls) kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.

(3) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen.

(4) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit "sehr gut" (1), "gut" (2), "befriedigend" (3) oder "genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Ist diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzumutbar, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(5) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungsbeurteilungen: Mit „sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen

präsentiert werden. Mit „gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „genügend“ nicht erfüllen.

(6) Bei der Heranziehung der Beurteilungsform „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

## **§ 6 Praktikum**

(1) Neben den in den Modulen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für eine positive Beurteilung der Leistungen im Praktikum herangezogen:

- a. Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz. Dabei ist besonders zu beachten:
  - das Erkennen und Formulieren von relevanten Fragestellungen, Entwicklungszielen und Schwerpunkten;
  - die gezielte Arbeit an diesen Fragestellungen, Entwicklungszielen und Schwerpunkten;
  - die Reflexion und Dokumentation dieser Arbeit;
- b. ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes sowie der Bereitschaft und Fähigkeit zur Aneignung erforderlichen Wissens;
- c. ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen, insbesondere Methodenvielfalt und Fähigkeit zum aufgabenspezifischen Einsatz der Methoden unter Beachtung des Ausbildungsstandes sowie der Bereitschaft und Fähigkeit zur Aneignung erforderlicher Kompetenzen;
- d. ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung in der Unterrichtssprache;
- e. inter- und intrapersonale Kompetenz (u.a. Eigeninitiative, Aktivität und Kreativität, Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit, angemessene Gesprächsführung; Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Personengruppen; Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit; Bereitschaft zur Selbstkritik und zu adäquater Selbsteinschätzung).

(2) Die Beurteilung des Praktikums lautet auf „Mit Erfolg teilgenommen“ und „Ohne Erfolg teilgenommen“.

(3) Die Beurteilung des Praktikums erfolgt außerdem jedenfalls auch in verbaler Form. In die Beurteilung sind die Leistungen der/des Studierenden in der Praxis, in der Planung, der Reflexion und in der Gestaltung des Portfolios mit einzubeziehen. Eine negative Leistung in der Praxis verhindert die positive Beurteilung des Praktikums.

(4) Mit der/dem Studierenden sind Beratungsgespräche über ihren/seinen Entwicklungsstand zu führen. Zusätzlich ist ihr/ihm die Möglichkeit zur Einsicht in die sie/ihn betreffenden verbalen Beurteilungen zu gewähren.

(5) Die zuständigen Praktikantinnen- und Praktikanten-Betreuer/-innen haben mit den zuständigen Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrern zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Beratung über den voraussichtlich zu erstattenden Benotungsvorschlag eng zusammenzuarbeiten.

(6) Die Beurteilung des Praktikums erfolgt nach einem Vorschlag der jeweiligen Praktikantinnen- und Praktikanten-Betreuer/-in (nach Rücksprache mit der/dem Ausbildungslehrer/-in) durch die Lehrgangskoordinatorin/den Lehrgangskoordinator unter Berücksichtigung individueller Fortschritte. Zielvereinbarungen für das nächste Semester sind zu treffen. Eine negative Beurteilung ist der/dem Studierenden schriftlich zu begründen.

(7) Die Beurteilung erfolgt auf der Basis der Kriterien gemäß Abs. 1 unter Bezugnahme auf eine reflektierte Zusammenstellung von Leistungen (Entwicklungsbericht, Portfolio etc.).

(8) Wird der voraussichtlich zu erstattende Benotungsvorschlag auf „Ohne Erfolg teilgenommen“ lauten, so ist der Zentrumsleitung zum frühest möglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Die/Der Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und ihre Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Der/Dem Studierenden ist die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme einzuräumen.

(9) Studierende sind berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Ein Verweis von der Praxiseinrichtung gilt als negative Beurteilung. Bei wiederholter negativer Beurteilung ist zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung zulässig, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist vom für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ zu beurteilen.

## **§ 7 Abschlussarbeit**

(1) Der Leistungsumfang der Abschlussarbeit einschließlich Präsentation beträgt 1 ECTS-Anrechnungspunkte. Der Umfang der schriftlichen Arbeit bezieht sich auf etwa 7000 – 10.000 Wörter mit 1,5 Zeilenabstand und einer Schriftgröße von 12 Punkten.

(2) Art der Prüfung, Thema

Die Abschlussarbeit ist eine lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Projektarbeit, die die Studierenden eigenständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen haben. Das Thema ist spätestens bis zu dem von der Lehrgangskoordinatorin/dem Lehrgangskoordinator festgesetzten und durch Aushang kundgemachten Termin zwischen den Studierenden und einer/einem am Zentrum für Weiterbildung Lehrenden zu vereinbaren, wobei die Studierenden Themenvorschläge erstatten. Die Wahl der Themensteller/-innen steht den Studierenden – nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten - grundsätzlich frei.

(3) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 idgF zu beachten.

(4) Anmeldung, Bestellung der Prüfer

Themen und Themensteller/-in sind der Lehrgangskoordinatorin/dem Lehrgangskoordinator bis zu dem von ihr/ihm festgelegten und durch Aushang bekanntgemachten Termin schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Die Themenstellerin/Der Themensteller ist Prüfer/-in und beurteilt die Abschlussarbeit.

(5) Die Abschlussarbeit ist mit Hilfe eines geeigneten Textverarbeitungssystems oder einer anderen digitalen Publikationsform zu erstellen.

(6) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."

(7) Die Abschlussarbeiten sind bis zu dem von der Lehrgangskoordinatorin/dem Lehrgangskoordinator festgelegten und bekanntgemachten Termin bei der Zentrumsleitung einzureichen.

(8) Sachliche und sprachliche Richtigkeit (gendergerechte Formulierungen; besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthographie schließen eine positive Beurteilung aus).

(9) Die Abschlussarbeit ist in einem mündlichen Gespräch in der Dauer von maximal 30 Minuten zu präsentieren.

(10) Die Themenstellerin / DerThemensteller erstellt ein schriftliches Gutachten und beurteilt die Arbeit im Zusammenhang mit der Abschlusspräsentation nach den Noten der fünfstufigen Notenskala.

(11) Bei negativem Prüfungsergebnis kann die Abschlussarbeit höchstens drei weitere Male zur Beurteilung vorgelegt werden. Themenwechsel bzw. ein Wechsel der Themenstellerin/ des Themenstellers ist zulässig, führt jedoch nicht zu einer Erhöhung der Anzahl der insgesamt zulässigen Wiederholungen. Die letzte Wiederholung ist als kommissionelle Prüfung abzulegen. Dazu ist in Absprache mit der Zentrumsleitung eine Kommission zu bilden, die aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden besteht.

Wird die Abschlussarbeit einschließlich Präsentation auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt, gilt das Studium gem. § 61 Abs. 1 Z 3 HG als vorzeitig beendet.

#### **§ 8 Abschluss des Hochschullehrgangs/Zertifizierung und Höchststudiendauer**

(1) Das Abschlusszeugnis wird ausgestellt, wenn alle Module des Hochschullehrgangs positiv beurteilt worden sind und die Gesamtbeurteilung der Abschlussarbeit positiv ist.

(2) Gem. § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die doppelte für den Hochschullehrgang vorgesehene Studiendauer festgelegt. Bei Überschreitung dieser Höchststudiendauer erlischt gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG die Zulassung zum Hochschullehrgang.